

Abmeldung



Hinweise gem. § 15 der Schulordnung:

Abmeldungen von der musikalischen Früherziehung und von der musikalischen Grundausbildung sind jeweils nur zum 31.08. eines jeden Jahres möglich. Ausnahme: Die ersten vier Monate gelten als Probezeit; eine Abmeldung bis zum Ende der Probezeit ist möglich. Abmeldungen vom Instrumentalunterricht sind jeweils zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines jeden Jahres möglich.

In besonderen begründeten Fällen (z.B. Wegzug von Langenargen) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur zu einem Monatsende.

Die Abmeldungen sind jedoch auf jeden Fall mindestens vier Wochen vor dem Abmeldetermin dem Lehrer/der Lehrerin schriftlich mitzuteilen.

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.langenargen.de.

Hiermit melde ich mich / meine Tochter / meinen Sohn: _____

vom Unterrichtsfach / Instrument: _____

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab.

zum _____ ab.

Datum

Unterschrift des Schülers

(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Die Abmeldung kann erst bearbeitet werden, wenn die Abmeldung durch die Lehrkraft bestätigt ist:

Unterschrift Lehrkraft

Wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Frage.

Die Abmeldung erfolgt aus folgendem Grund:

- Allgemein ist kein Interesse an der Musik mehr vorhanden.
- Die schulische Belastung ist insgesamt zu groß.
- Ausbildung - Abitur - Studium - Bundeswehr - Zivildienst - FSJ
- Der Unterricht war nicht zufriedenstellend / zu teuer.
- _____

interner Vermerk:

eingegeben am _____ durch _____

Ausfertigung für:

Gemeinde Schulleitung Eltern